

# Klassenfahrten nach UK unter den derzeitigen Rahmenbedingungen

**Beitrag von „Susannea“ vom 16. Februar 2024 10:24**

## Zitat von k\_19

Die Eltern wurden nicht angeklagt. Es gab keine Hinweise auf strafbares Verhalten der Eltern. Hinzu kommt, dass mögliches Fehlverhalten der Eltern keine Rechtfertigung für Fehlverhalten der Lehrerinenn wäre.

Ja, das ist meiner Meinung nach auch ein Fehler, dass die Eltern nicht angeklagt wurden, denn sie haben immerhin das Kind auch in eine Gefahr gebracht, die nun einmal tödlich endete und sind somit meiner Meinung nach auch mit Schuld an dem ganzen Drama.

Und nein, das rechtfertig in keiner Weise das Verhalten der Lehrer vor Ort, das geht so auch überhaupt nicht,, aber hätte eine extra Anklage sein sollen, meiner Meinung nach.

## Zitat von k\_19

Wenn die Eltern Krankheiten nicht angeben - aus welchen Gründen auch immer - hast du als Lehrkraft trotzdem deine Pflicht erfüllt.

Nee, wenn du vor Ort dich nicht um das Kind kümmерst, dann ist das mindestens unterlassene Hilfeleistung, also hast du deine Pflicht nicht erfüllt. Das muss völlig unabhängig von der Abfrage sein.